



Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Bericht

Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen

Das Institut

Das Deutsche **Institut für Menschenrechte** ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands (§ 1 DIMR-Gesetz). Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status). Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, anwendungsorientierte Forschung zu menschenrechtlichen Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen. Es wird vom Deutschen Bundestag finanziert. Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der UN-Kinderrechtskonvention betraut worden und hat hierfür entsprechende Monitoring-Stellen eingerichtet.

Redaktion

Walid Malik ist seit 2021 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Dort befasst er sich mit dem Ländermonitoring von Kinder- und Jugendrechten, insbesondere Beteiligungsrechten und Bildungsgerechtigkeit. Nach seinem Studium der Internationalen Studien / Friedens- und Konfliktforschung (M.A.) war er mehrere Jahre als Referent in der historisch-politischen Bildungsarbeit zu Antisemitismus und Antimuslimischem Rassismus tätig.

Claudia Kittel ist Erziehungswissenschaftlerin und leitet seit 2015 die Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte in Berlin. Zuvor war sie Sprecherin der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention e. V. Sie arbeitete viele Jahre als Consultant und Moderatorin für zahlreiche Kinderrechtsorganisationen, war Vorstandsmitglied im Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. und Lehrbeauftragte im Masterstudiengang Childhood Studies and Children's Rights an der FU-Berlin.

Wir danken allen Mitgliedern im Beirat des Projekts „Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen“ für ihre kritische Begleitung und Beratung bei der Entwicklung des Konzepts.



Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

Bericht

Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen

Inhalt

Zusammenfassung	7
<hr/>	
1 Einleitung	9
<hr/>	
2 Die Grundlagen des Kinder- und Jugendrechte-Monitorings (in Hessen)	11
<hr/>	
3 Die Konzeption eines Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen	15
<hr/>	
3.1 Der Beirat im Projekt	15
3.2 Die Entwicklung von Indikatoren im Projekt	16
3.2.1 Normative Auslese und Attributbestimmung	17
3.2.2 Formulierung kontextrelevanter Indikatoren	20
3.2.3 Anfertigung von Indikatoren-Sets	21
3.2.4 Prüfung von Indikatoren auf Relevanz, Daten und Disaggregation	23
4 Die Startpunkte für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen	24
<hr/>	
4.1 Startpunkt 1: Bekanntmachung von Kinder- und Jugendrechten in Hessen	24
4.1.1 Die Kinder- und Jugendrechte unter Kindern und Jugendlichen bekanntmachen	25
4.1.2 Die Kinder- und Jugendrechte unter Erwachsenen bekannt machen	27
4.1.3 Die Kinder- und Jugendrechte in Politik, Verwaltung und Justiz bekannt machen	28

4.2	Startpunkt 2: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hessen	30
	4.2.1 Die Voraussetzungen einer Kultur der Beteiligung	31
	4.2.2 Eine Kultur der Beteiligung im Bildungsbereich	34
	4.2.3 Eine Kultur der politischen Beteiligung fördern	36
4.3	Startpunkt 3: Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Hessen	39
	4.3.1 Bildungsgerechtigkeit in der Kita	40
	4.3.2 Bildungsgerechtigkeit in der Schule	42
	4.3.3 Bildungsgerechtigkeit in der außerschulischen Bildung	45
5	Empfehlungen zur Arbeitsweise eines Kinder- und Jugendrechte-Monitorings in Hessen	47
<hr/>		
6	Literatur und Dokumente	50
<hr/>		

Zusammenfassung

Bekanntmachung, Beteiligung und Bildungsgerechtigkeit: Diese drei Elemente sind sowohl Startpunkte als auch Ziele im Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen. Das Monitoring soll Fort- und Rückschritte dieser drei Startpunkte – die zusammenwirken und einander bedingen – gemäß den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) beobachten. Zweck des Monitorings ist eine Bestandsaufnahme der aktuellen kinder- und jugendrechtlichen Strukturen und Aktivitäten sowie ihrer Bewertung in Hessen. Übergeordnetes Ziel ist, dass Politik, Verwaltung, Institutionen und Einrichtungen ihr Handeln künftig noch besser an Kinder- und Jugendrechten ausrichten.

Wie auf Bundesebene soll auch das Ländermonitoring einerseits die Kinder- und Jugendrechte erklären, andererseits das staatliche Handeln beobachten. Dazu gehört die regelmäßige Befragung staatlicher, wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ebenso wie ein kontinuierlicher Austausch mit Kindern und Jugendlichen. Um dies zu gewährleisten, wurde schon in der Konzept-Phase des Monitorings in Hessen ein Projekt-Beirat geschaffen, der von Anfang an kinder- und jugendrechtlich relevante Akteur*innen einbezog. Dieser Beirat hat die Startpunkte für ein Monitoring identifiziert und zur Entwicklung von Indikatoren wesentlich beigetragen.

Um mit Blick auf diese drei Startpunkte die Kinder- und Jugendrechtssituation und den Stand der Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten in Hessen zu beobachten, hat das Deutsche Institut für Menschenrechte unterschiedliche Indikatoren entwickelt. Diese Hinweise sind an die UN-KRK geknüpft, orientieren sich an der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen und sollen in einem bestimmten Zeitabstand überprüft sowie in Berichten dokumentiert werden: Strukturindikatoren prüfen, ob die nötigen Strukturen wie etwa Gesetze oder Gremien vorhanden sind;

Prozess-Indikatoren messen, wie sich Maßnahmen wie etwa Aktionspläne und Budgets entwickeln; Ergebnis-Indikatoren spiegeln die tatsächlichen Erfolge und Defizite einzelner Maßnahmen.

Startpunkt 1: Die Kinder- und Jugendrechte stärker bekannt machen

Damit Kinder und Jugendliche ihre Rechte (besser) wahrnehmen können, müssen sie diese erst einmal kennen. Dies gilt allgemein auch für Erwachsene, insbesondere für Menschen in Politik, Verwaltung und Justiz, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Als Indikatoren oder Hinweise zur Verwirklichung der Bekanntmachung der Kinder- und Jugendrechte gemäß Artikel 42 UN-KRK benennt das Konzept beispielsweise gezielte Schulungen für Personensorgeberechtigte und Verwaltungskräfte sowie die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in der hessischen Landesverfassung und in Bildungsplänen. Laut Konzept wird es auch wichtig sein, zu beobachten und zu messen, wie sich der Bekanntheitsgrad der UN-KRK in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen in Hessen über die Jahre entwickelt.

Startpunkt 2: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken

Das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist eines der vier Grundprinzipien der UN-KRK und verdeutlicht, dass die Ansichten und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angehört und berücksichtigt werden sollen. Um zu bewerten, ob Hessen eine solche „Kultur der Beteiligung“ ermöglicht, sieht das Monitoring-Konzept vor, fortlaufend die staatliche Verankerung von Beteiligungsnormen zu analysieren und zu beobachten, wie sich die Gesetzes- und Rechtslage entwickelt, sowie zu beobachten welche Aktivitäten und Informationen zum Recht auf Beteiligung in altersgerechter Weise vorhanden sind. Dazu gehört auch, zu prüfen, ob allen relevanten Berufsgruppen Bildungsmaßnahmen in diesem Bereich ermöglicht werden. Um die konkrete

Umsetzung des Rechts auf Beteiligung zu messen, richtet das Konzept den Blick zunächst auf den Bildungsbereich, also auf Kita und Schule, die in der Regel alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland besuchen.

Gemäß den Vorgaben der UN-KRK und im Sinne der Menschenrechtsbildung sollen Bildungseinrichtungen das Recht auf Beteiligung nicht nur lehren, sie sollten in allen Prozessen die Beteiligung auch (vor)leben. Ob die Beteiligung wirklich stattfindet, kann im Rahmen eines Kinder- und Jugendrechte-Monitorings auf verschiedenen Ebenen und anhand konkreter Fragen gemessen werden: Können Kinder bestimmte Situationen des Kita-Alltags mitbestimmen? Gibt es in Schulen etablierte Strukturen wie einen Klassenrat und Beschwerdemöglichkeiten? Erhalten Kinder und Jugendliche Möglichkeiten, sich an der Gestaltung der hessischen Bildungspolitik zu beteiligen? Stehen für Beteiligungsformate genügend finanzielle Mittel zu Verfügung? Dies sind einige der Indikatoren, die das Monitoring formuliert, um die Bemühungen zur Stärkung einer Kultur der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen.

Startpunkt 3: Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen fördern

Als dritten Bereich für das Monitoring thematisiert das Konzept die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen. Bildungsgerechtigkeit meint die in der UN-KRK verankerten Prinzipien der diskriminierungsfreien Bildung. Der Staat wird hier besonderes in die Verantwortung genommen, da er aus Sicht der UN für wichtige Messwerte zuständig ist, die auch das Monitoring-Konzept

nennt, etwa Betreuungsquoten, Personalschlüssel und Qualifizierung der Lehrkräfte sowie bedarfsorientierte Lernmittelfreiheit (insbesondere in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie und für Schüler*innen in vulnerablen Situationen).

Dabei nimmt das Konzept sowohl die frühkindliche Bildung als auch die Schulbildung in den Blick und benennt für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring u.a. den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und die Schulpflicht und deren tatsächliche Wahrnehmung als Indikatoren, die es zu beobachten gilt. Als wichtige Hinweise zur Bildungsgerechtigkeit sollen auch die Budgets für Bildung, die Anzahl der Schulabgänger*innen ohne Abschluss und nicht zuletzt die Angebote an kinder- und jungrechtsbasierten Aus-, Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte beobachtet werden. Auch in der außerschulischen Bildung ist Bildungsgerechtigkeit ein Thema. Das Monitoring umfasst laut Konzept deswegen eine Prüfung der Bemühungen Hessens, die Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und deren tatsächliche Nutzung zu beobachten.

Auf Grundlage der drei Startpunkte und der diversen Indikatoren zu deren kritischer Beobachtung formuliert das Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring schließlich sieben Empfehlungen für eine erste Arbeitsphase eines kinder- und Jugendrechte-Monitorings. Diese reichen von der institutionellen Anbindung des Monitorings über die Einrichtung eines Monitoring-Beirats bis hin zur Stärkung der Kinder- und Jugendrechte mittels einer langfristigen Verankerung des Monitorings.

Impressum

HERAUSGEBER

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27 | 10969 Berlin
Tel.: 030 259 359-0 | Fax: 030 259 359-59
info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Bericht I Mai 2022

ZITIERVORSCHLAG

Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-
Monitoring in Hessen (2022). Berlin:
Deutsches Institut für Menschenrechte

Beauftragt durch

HESSEN



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

SATZ

www.avitamin.de

GRAFIKEN

WEBERSUPIRAN.berlin

LIZENZ



<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de